



**Antrag auf Trinkwasserversorgung**  
**Für das Grundstück**

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 Gemarkung, Flur

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
 Flurstück

Wohngrundstück       Geschäftsgrundstück       Freizeitgrundstück       \_\_\_\_\_

**wird die kostenpflichtige**

Herstellung       Erweiterung       Änderung

eines Trinkwasseranschlusses nach Maßgabe der Wasserversorgungssatzung des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen in der jeweils gültigen Fassung beantragt. (Vergl. § 14 der Wasserversorgungssatzung, s. Punkt 8)

**1. Antragsteller**

soweit mehrere Antragsteller bitte alle angeben

**2. Grundstückseigentümer**

bzw. Erbbauberechtigter, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigter, sonstig dinglich Berechtigter oder Rechtsträger, falls nicht mit Antragsteller identisch. Soweit mehrere Berechtigte, bitte angeben.

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname, Firma

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname, Firma

\_\_\_\_\_  
 gegebenenfalls vertreten durch (Vollmacht beifügen)

\_\_\_\_\_  
 gegebenenfalls vertreten durch (Vollmacht beifügen)

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
 Telefon

**3. Es soll(en) über den Hausanschluss versorgt werden:**

\_\_\_\_\_ Wohnungen      \_\_\_\_\_ Gewerbeeinheiten      Art des Gewerbes: \_\_\_\_\_

Wasserzähler vorhanden?     ja     nein

Wenn ja:      Zählernummer \_\_\_\_\_      Kundennummer \_\_\_\_\_      vorh. Nennweite: DN \_\_\_\_\_

**4. Bestimmung des Trinkwasserbedarfes**

Bedarf in Liter/Sekunde (Spitzendurchfluss): \_\_\_\_\_

aus den Angaben der Planung des Architekten, oder bei Unkenntnis gemäß nachstehender Tabelle

Art der Entnahmestellen	Bedarf (l/s)	Anzahl	Berechnung V (l/s)
Spülkasten DN 15	0,13		
Druckspüler DN 15, 20, 25	0,7 – 1,0		
Mischbatterien DN 15, 20	0,15 – 0,07		
Auslaufventile DN 15, 20, 25	0,3 – 1,0		
Geschirrspüler DN 15	0,15		
Waschmaschine DN 15	0,25		
Feuerlöschbedarf, Sprinkler			
Gartenanschluss			
Reserve/Zusatzwasserbedarf			
Summendurchfluss			
Spitzendurchfluss			

**Hausanschluss:**  
 (Eintragung durch VEW)

erforderl. Zähler:    QN \_\_\_\_\_

Anschlussleitung    DN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Mitarbeiter VEW

## 5. Hausinstallation

**Ich verpflichte mich, die gesamte Wasseranlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie der gültigen Wasserversorgungssatzung durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.**

\_\_\_\_\_  
Vertragsinstallationsunternehmen (Name, Adresse, Stempel)

\_\_\_\_\_  
Planer, Architekt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des bzw. der Eigentümer

## 6. Kostenersatz

**Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer, Erbbauberechtigter, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigter, sonstig dinglich Berechtigten oder Rechtsträger ist und der Antragsteller statt des zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Grundbuch eingetragenen Eigentümers, Wohnungseigentümers, Wohnungserbbauberechtigten, sonstig dinglich Berechtigten oder Rechtsträgers für die Kosten einsteht:**

**Hiermit erkenne ich mit schuldbegründeter Wirkung an, dem Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen die Kosten der aufgrund des vorstehenden Antrages notwendigen Maßnahmen zu schulden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## 7. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- amtlicher Lageplan 1:500
- Grundriss mit gewünschter Leitungsführung
- aktueller Grundbuchauszug
- soweit Antragsteller (noch) nicht im Grundbuch eingetragen ist, Zustimmungserklärung des Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümers, Wohnungserbbauberechtigten, sonstig dinglich Berechtigten oder Rechtsträgers laut Grundbuch oder Kopien der Vollmacht oder sonstiger Legitimationsnachweis

## 8. Auszug aus der Wasserversorgungssatzung, § 14 Aufwendungsersatz

### § 14 Abs. 1

Den Aufwand für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlüsse hat der Anschlussnehmer zu tragen, soweit die Maßnahmen vom Anschlussnehmer zu vertreten sind. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.“

### § 14 Abs. 2

Der Anschlussnehmer trägt ferner die Kosten der Herstellung, Veränderung und Beseitigung weiterer, vorläufiger oder vorübergehender Hausanschlüsse. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 14 Abs. 3

Der Aufwendungsersatz wird auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwendungen ermittelt. Zu den Kosten nach den Absätzen 1 und 2 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

### § 14 Abs. 4

Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Herstellung des Hauptanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

### § 14 Abs. 5

Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

*Die vollständige Wasserversorgungssatzung ist in unseren Servicestellen in Eilenburg, Winkelstraße 1 und Wurzen, Clara-Zetkin-Platz 6-8 sowie im Internet unter [www.v-e-w.de](http://www.v-e-w.de) einsehbar.*